Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

05.07.2017

Beschlussantrag Nr. : 128-2017

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Wirtschaft/Beteiligungen
Budget / Produkt:	43/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Hauptausschuss	08.06.2017			
Stadtrat	14.06.2017			

Beschlussgegenstand:

Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes/ggf. von Mitgliedern im Aufsichtsrat der Neuen Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi)

Antragsinhalt:

1. Die Entsendung von Frau Gudrun Rauball als Mitglied im Aufsichtsrat der Neubi wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet, auf Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, neben dem gemäß § 131 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 KVG LSA vertretenen Oberbürgermeister oder einem von ihm bestimmten Beschäftigten, anstelle von Frau Gudrun Rauball, nunmehr

Herrn Rainer Schwarz

in den Aufsichtsrat der Neubi.

2. Die Entsendung von Herrn Uwe Kröber (Fraktion CDU-Grüne-IFW) als Mitglied im Aufsichtsrat der Neubi wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet, auf Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, neben dem gemäß § 131 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 KVG LSA vertretenen Oberbürgermeister oder einem von ihm bestimmten Beschäftigten, anstelle von Herrn Uwe Kröber (Fraktion CDU-Grüne-IFW), nunmehr

Herrn Klaus-Dieter Kohlmann (Fraktion CDU-Grüne-IFW)

in den Aufsichtsrat der Neubi.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der Neubi besteht aus 9 Mitgliedern. Gemäß § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Neubi hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Entsenderecht zur Besetzung von 5 Aufsichtsratsmandaten. Da ein Mandat im Aufsichtsrat laut § 131 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 KVG LSA durch den Oberbürgermeister oder einem von ihm bestimmten Beschäftigten zu besetzen ist, erstreckt sich das Entsenderecht der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf 4 weitere Mitglieder des Aufsichtsrates.

Zu Punkt 1:
Der Widerruf der Entsendung von Frau Gudrun Rauball in den Aufsichtsrat der Neubi und die Neubesetzung des Mandates erfolgt auf Anregung der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen aufgrund des Ausscheidens von Frau Gudrun Rauball aus der Fraktion DIE LINKE im Zuge der Neugründung der Fraktion Kommunal.Sozial.

Zu Punkt 2:
Resultierend aus der weiteren Fraktionsumbildung im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen gestaltet sich die Verteilung der 4 Aufsichtsratsmandate gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA wie in der Anlage ersichtlich.
Im Losverfahren zwischen den Fraktionen CDU-Grüne-IFW und Pro Wolfen ist zu ermitteln, ob die Fraktion CDU-Grüne-IFW oder die Fraktion Pro Wolfen ein Vorschlagsrecht für den noch verbleibenden Sitz im Aufsichtsrat der Neubi hat.
Entsprechend der Informationen im Haupt- und Finanzausschuss am 08.06.2017 kommt es zu keiner Losentscheidung. Die Fraktionen CDU-Grüne-IFW und Pro Wolfen trafen eine Einigung hinsichtlich der Aufsichtsratsbesetzung.
Die Berufung von Herr Klaus-Dieter Kohlmann und Abberufung von Herrn Uwe Kröber erfolgt auf Anregung der Fraktion CDU-Grüne-IFW.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):
KVG LSA
GmbHG
Gesellschaftsvertrag der Neubi

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 140-2016

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten: keine
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine
c) Betrag in € einmalig: keine
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **128-2017**

Anlagen:
Übersicht über die Verteilung der Aufsichtsratsmandate